

## Mitteilungen aus Steffenberg

### 1. Amtliche Bekanntmachung

#### 1.1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Steffenberg für das Haushaltsjahr 2024

##### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am **1. Februar 2024** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.779.555 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.779.555 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen	0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	586.616 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	91.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	977.130 EUR
mit einem Saldo von	-886.130 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	560.959 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	261.445 EUR
mit einem Saldo von	299.514 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 560.959 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 36.800 EUR festgesetzt.

### § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

### § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### § 8

Die Erheblichkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO wird festgesetzt für Beträge von mehr als **10.000 €**.

Steffenberg, den 02. Februar 2024

Gemeinde Steffenberg  
Der Gemeindevorstand

gez. Wege  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 102 Abs. 4 erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

#### **A)**

Gemäß § 97a Ziffer 4 HGO in Verbindung mit § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

**560.959 Euro**

*(i. W.: Fünfhundertsechzigtausendneunhundertneunundfünfzig Euro)*

#### **B)**

Gemäß § 97a Ziffer 3 HGO in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich die in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Steffenberg festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**36.800 Euro**

*(i. W.: Sechsenddreißigtausendachthundert Euro)*

Marburg, 04. März 2024

Jens Womelsdorf  
Landrat

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 29. April 2024 bis einschl. 13. Mai 2024 während den Öffnungszeiten in den Räumen der Gemeindeverwaltung Steffenberg, Rathaus, Niedereisenhausen, Bauhofstraße 1, Zimmer 1 öffentlich aus.

Steffenberg, den 15. April 2024

**Der Gemeindevorstand**

**gez. Gernot Wege**  
**Bürgermeister**